# Terminbestimmung

Beglaubigte Abschrift

Az.: 2 K 53/23 Potsdam, 15.03.2024

# Amtsgericht Potsdam

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|---|---|---|
| **Mittwoch, 12.06.2024** | **10:00 Uhr** | **215, Sitzungssaal** | **Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam** |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

**Grundstück,** eingetragen im Grundbuch von **Zitz Blatt 377**

| *Gemarkung* | *Flur, Flurstück* | *Wirtschaftsart u. Lage* | *m²* |
|---|---|---|---|
| Zitz | Flur 8, Flurstück 117 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Zitzer Dorfstraße 88 | 3.580 |

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Bei dem Grundstück handelt es sich um einen ehemaligen Vier-Seiten-Hof.
Das Vorderhaus wurde seinerzeit als Wohn- und Geschäftshaus genutzt. Seitlich über einen Zwischenanbau verbunden ist ein langgezogenes Ziegelgebäude angebaut, das vermutlich als Werkstatt und Lager genutzt wurde. Auf der südlichen Grundstücksgrenze steht ein Unterstand mit teilweise eingefallenem Dach. Daran schließt eine Halle, die wohl als Stall genutzt wurde, an. Das Grundstück ist seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Allen Gebäuden wurden aufgrund der starken Sanierungsbedürftigkeit keine Werte mehr zugemessen.

**Verkehrswert:** **1,00 €**

**Aufgrund des Verkehrswertes von 1,00 EUR ist im Versteigerungstermin keine Sicherheit zu leisten.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.06.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Höller und Frau Dongowski, Tel. 0331 2017-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Tischbein
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Havemann
Justizbeschäftigte